

Vorhaben:  
 Erneuerung BÜ Landmühle km 3,896  
 Strecke 5704 Landl (MLDL) – Rohrdorf (MRDO)



Anlage 3.23.1.1

## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ausgangsverfahren: Antragsfassung | 28.02.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Änderungen bzw. Ergänzungen       | Planungsstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Vorhabenträgerin:<br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <b>DB InfraGO</b><br/>           DB InfraGO AG<br/>           Regionalbereich Süd<br/>           I.NA-S-N-MÜ<br/>           Sandstraße 38-40<br/>           90443 Nürnberg         </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift</span> </div>                      |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Vertreter der Vorhabenträgerin:<br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <b>DB InfraGO</b><br/>           DB InfraGO AG<br/>           Projekte STE Nordbayern 2<br/>           I.NI.S-N-L<br/>           Sandstraße 38 - 40<br/>           90443 Nürnberg         </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <span>Datum</span> <span>Unterschrift</span> </div> |                                   | Verfasser:<br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div>             Emch+Berger GmbH<br/>             Ingenieure und Planer<br/>             Umwelt- und Landschaftsplanung<br/>             Lorenzstraße 34<br/>             76135 Karlsruhe           </div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <br/>       Unterschrift     </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <span>Datum</span> <span>28.02.2025</span> </div> |
| Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

Planungsstand: Februar 2025

**Erneuerung BÜ Landlmühle km 3,896  
Strecke 5704 Landl (MLDL) – Rohrdorf (MRDO)**

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

**Auftraggeber:**

DB InfraGO AG  
Projekte STE Nordbayern 2  
I.NI-S-N-L  
Sandstraße 38-40  
90443 Nürnberg

**Bearbeitung:**

Emch+Berger GmbH  
Ingenieure und Planer  
Umwelt- und Landschaftsplanung  
Lorenzstraße 34  
76135 Karlsruhe

**Projektbearbeitung:**

M. Sc. Umweltwissenschaften Philipp Niebergall  
B. Sc. Geoökologie Lisa Meyer  
Dipl.-Biologe Michael Riehle

**Impressum**

Erstelldatum: August 2024  
letzte Änderung: 03.12.2024  
Autor: P. Niebergall, L. Meyer, M. Riehle  
Auftragsnummer: 000.24.032  
Dateiname: E\_250228\_LFB\_BÜ\_3,896.docx  
Seitenzahl: 29

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                           |          |
|----------|-----------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                         | <b>1</b> |
| 1.1      | Anlass und Aufgabenstellung                               | 1        |
| 1.2      | Beschreibung des Vorhabens                                | 1        |
| 1.2.1    | Angaben zum Bauablauf                                     | 2        |
| 1.2.2    | Relevante Wirkfaktoren                                    | 2        |
| 1.3      | Abgrenzung des Untersuchungsraumes                        | 3        |
| 1.3.1    | Planungsraum                                              | 3        |
| 1.3.2    | Wirkungsräume                                             | 3        |
| 1.4      | Daten und Methodik                                        | 4        |
| 1.5      | Übergeordnete Planungen und besonders geschützte Bereiche | 4        |
| 1.5.1    | Übergeordnete Planungen                                   | 4        |
| 1.5.2    | Schutzgebiete                                             | 4        |
| <b>2</b> | <b>Erfassung und Bewertung des vorhandenen Zustands</b>   | <b>4</b> |
| 2.1      | Tiere, Pflanzen und Biotope                               | 5        |
| 2.1.1    | Beschreibung der Biotoptypen und Nutzungen                | 5        |
| 2.1.2    | Fauna im Planungsraum                                     | 5        |
| 2.1.2.1  | Reptilien                                                 | 6        |
| 2.1.2.2  | Säugetiere                                                | 6        |
| 2.1.2.3  | Avifauna                                                  | 7        |
| 2.1.2.4  | Amphibien                                                 | 8        |
| 2.1.2.5  | Sonstige Arten                                            | 8        |
| 2.2      | Boden                                                     | 8        |
| 2.3      | Wasser                                                    | 8        |
| 2.4      | Klima/Luft                                                | 9        |
| 2.5      | Landschaftsbild und Erholungsnutzung                      | 9        |
| <b>3</b> | <b>Konfliktanalyse</b>                                    | <b>9</b> |
| 3.1      | Ermittlung und Bewertung                                  | 10       |
| 3.1.1    | Konflikt Tiere und Pflanzen und Biotope                   | 10       |
| 3.1.2    | Konflikt Boden                                            | 11       |
| 3.1.3    | Konflikt Wasser                                           | 12       |
| 3.1.4    | Konflikt Klima/Luft                                       | 12       |
| 3.1.5    | Konflikt Landschaftsbild und Erholungsnutzung             | 12       |
| 3.1.6    | Erhebliche Konflikte                                      | 12       |
| 3.2      | Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen                    | 13       |
| 3.3      | Ermittlung des Kompensationsbedarfs                       | 15       |

|          |                                                                         |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>4</b> | <b>Kompensationsmaßnahmen</b>                                           | <b>16</b> |
| <b>5</b> | <b>Ersatzgeld</b>                                                       | <b>16</b> |
| <b>6</b> | <b>Zusammenfassung</b>                                                  | <b>16</b> |
| <b>7</b> | <b>Artenschutzrechtliche Prüfung</b>                                    | <b>17</b> |
| 7.1      | Ergebnisse der faunistischen Kartierung und Habitatpotentialabschätzung | 17        |
| 7.1.1    | Reptilien                                                               | 18        |
| 7.1.2    | Säugetiere                                                              | 18        |
| 7.1.3    | Brutvögel                                                               | 19        |
| 7.1.4    | Amphibien                                                               | 19        |
| 7.1.5    | Sonstige Arten                                                          | 19        |
| 7.2      | Vorkommen prüfungsrelevanter Arten im Wirkungsraum des Vorhabens        | 20        |
| 7.2.1    | Abschichtung und Ermittlung prüfungsrelevanter Arten                    | 20        |
| 7.3      | Konfliktanalyse                                                         | 21        |
| 7.3.1    | Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände                       | 21        |
| 7.3.2    | Artenblätter                                                            | 23        |
| 7.4      | Artenschutzrechtliche Maßnahmen                                         | 28        |
| 7.5      | Fazit                                                                   | 28        |
| <b>8</b> | <b>Literatur und Quellen</b>                                            | <b>29</b> |

## Tabellenverzeichnis

|           |                                                                                                                                         |    |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1 | Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums laut Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV (2014).                       | 5  |
| Tabelle 2 | Datum und Witterung an den Begehungen.                                                                                                  | 6  |
| Tabelle 3 | Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern (8138 und 8139) gelisteten saP-relevanten Säugetiere, inkl. Rote-Liste                  | 6  |
| Tabelle 4 | Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern (8138 und 8139) gelisteten saP-relevanten Säugetiere, inkl. Rote-Liste                  | 8  |
| Tabelle 5 | Biotopbeeinträchtigung durch das Vorhaben.                                                                                              | 11 |
| Tabelle 6 | Übersicht der erheblichen Konflikte.                                                                                                    | 13 |
| Tabelle 7 | Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Anlage 3.1 BayKompV.                                                                           | 16 |
| Tabelle 8 | Gegenüberstellung der Konflikte und Maßnahmen.                                                                                          | 17 |
| Tabelle 9 | Übersicht der im Planungsraum (Bereich Kabelkanal-Neubau) nicht auszuschließenden saP-relevanten Reptilienarten, inkl. Rote-Listestatus | 18 |

|            |                                                                                                        |    |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 10 | Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern gelisteten saP-relevanten Säugetiere, inkl. Rote-Liste | 18 |
| Tabelle 11 | Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern gelisteten saP-relevanten Amphibien, inkl. Rote-Liste  | 19 |
| Tabelle 12 | Übersicht der im entsprechenden TK-Blatt gelisteten saP-relevanten sonstigen Arten, inkl. Rote-Liste   | 19 |

## Abbildungsverzeichnis

|             |                                                                             |   |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|---|
| Abbildung 1 | Lage des Planungsraumes im räumlichen Zusammenhang (Umweltatlas, LFU 2024A) | 3 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|---|

## Anlagenverzeichnis

|                      |                                                              |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|
| Anlage 3.24.1        | Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1:1.500/1:1000), 1 Blatt |
| Anlage 3.25.1.1 & .2 | Maßnahmenplan (Maßstab 1:1.500/1:1000), 2 Blätter            |
| Anlage 3.26.1        | FINK-Maßnahmenblätter                                        |

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die DB InfraGO AG plant die Erneuerung des Bahnübergangs bei Bahn-km 3,896 auf der Strecke 5704. Der Bahnübergang (BÜ) bei Bahn-km 3,896 befindet sich an der Hofmühlstraße in der Gemeinde Stephanskirchen im Landkreis Rosenheim.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Es ist eine Vollsperrung der Straße von maximal 3 Wochen erforderlich.

Aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaftsbild sind die Belange der Eingriffsregelung gem. §§13-15 BNatSchG in vorliegendem LBP „abzuarbeiten“.

### Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Als Rechtsgrundlage sind daher v.a. folgende Gesetze und Vorschriften in der jeweils letztgültigen Fassung von Bedeutung

- das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG)
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009,
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011,
- Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV vom 07. August 2013,
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17. März 1998,
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Bayerisches Bodenschutzgesetz - BayBodSchG) vom 23. Februar 1999,
- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Ferner werden die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingeführten Hinweise, Merkblätter und Richtlinien herangezogen:

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 1 Arbeitsmethodik, Stand 04/2022
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Stand 04/2022.

## 1.2 Beschreibung des Vorhabens

Der vorhandene BÜ-Belag wird aus dem Gleis komplett ausgebaut und neu ausgerichtet. Nach der Neuausrichtung werden 3 weitere velo STRAIL-Innenplatten entsprechend der Straßenverbreiterung ergänzt. Zudem sind 25 velo-STRAIL-Außenplatten einschließlich B-Bordsteine einzubauen. Der Gleisoberbau wird nicht verändert.

Der Bahnübergang wird mit allen bau- und ausrüstungstechnischen Anlagen (Lichtzeichen, Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, Elektroanlagen, Betonschaltheus) erneuert.

Im Randweg mit abgeböschtem Schotterbett sind Kabelkanäle in der Regel mit einem Abstand von mind. 3,25 m (Gleisachse zu Vorderkante Trogkanal) zu verlegen. An einzelnen Abschnitten erfolgt ein Randwegverbau aufgrund erhöhter Böschungsneigung.

Die Fahrbahn im BÜ-Kreuzungsbereich muss auf eine Mindestbreite von 6,15 m aufgeweitet werden. Die tatsächliche Fahrbahnbreite im BÜ-Kreuzungsbereich beträgt aufgrund der Bogenzuschläge wegen der Kurvenlage gar bis zu 6,91 m. Die Fahrbahn im BÜ-Kreuzungsbereich wird aufgrund der neuen Straßenführung teilasphaltiert.

Neben dem Betonschaltheus wird ein Stellplatz für Instandhaltungs-Fahrzeuge und Zuwegung als unbefestigter Weg mit einem Aufbau aus Rasengittersteinen (Maße 6,00 m x 2,75 m) und Tiefborden an die neu asphaltierte Fahrbahn „Hofmühlstraße“ hergestellt.

#### **1.2.1 Angaben zum Bauablauf**

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Es ist eine Vollsperrung der Straße von maximal 3 Wochen erforderlich.

Eine Aufteilung in Baustufen ist nicht vorgesehen.

#### **1.2.2 Relevante Wirkfaktoren**

##### **Baubedingt**

Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die während der Bauphase auftreten und i.d.R. nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind:

- Flächeninanspruchnahme durch u.a. Baustelleneinrichtungsflächen oder Baugruben
- Verdichtung des Bodens
- Lärm-, Abgas- und Staubemissionen durch die Bautätigkeit
- Eintrag von Öl-, Schmier- und Treibstoffen aus Baufahrzeugen in Boden, Grund- und Oberflächenwasser

##### **Anlagebedingt**

Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Baukörper verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

- Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelung (z.B. Fahrbahnverbreiterung).

##### **Betriebsbedingt**

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen durch die Erneuerung des Bahnübergangs nicht und werden daher im Folgenden nicht weiter betrachtet.

## 1.3 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

### 1.3.1 Planungsraum

Der BÜ befindet sich in der Gemeinde Stephanskirchen im Landkreis Rosenheim. Die räumliche Abgrenzung des Planungsraums wurde so bemessen, dass alle erheblichen oder nachhaltigen Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Naturhaushalt umfassend ermittelt werden konnten (vgl. Anlage 3.24.1).

Der Planungsraum befindet sich nach SSYMANK (1994) in der Naturraum-Einheit D66 „Voralpines Moor- und Hügelland“ innerhalb der Großlandschaft Alpenvorland.

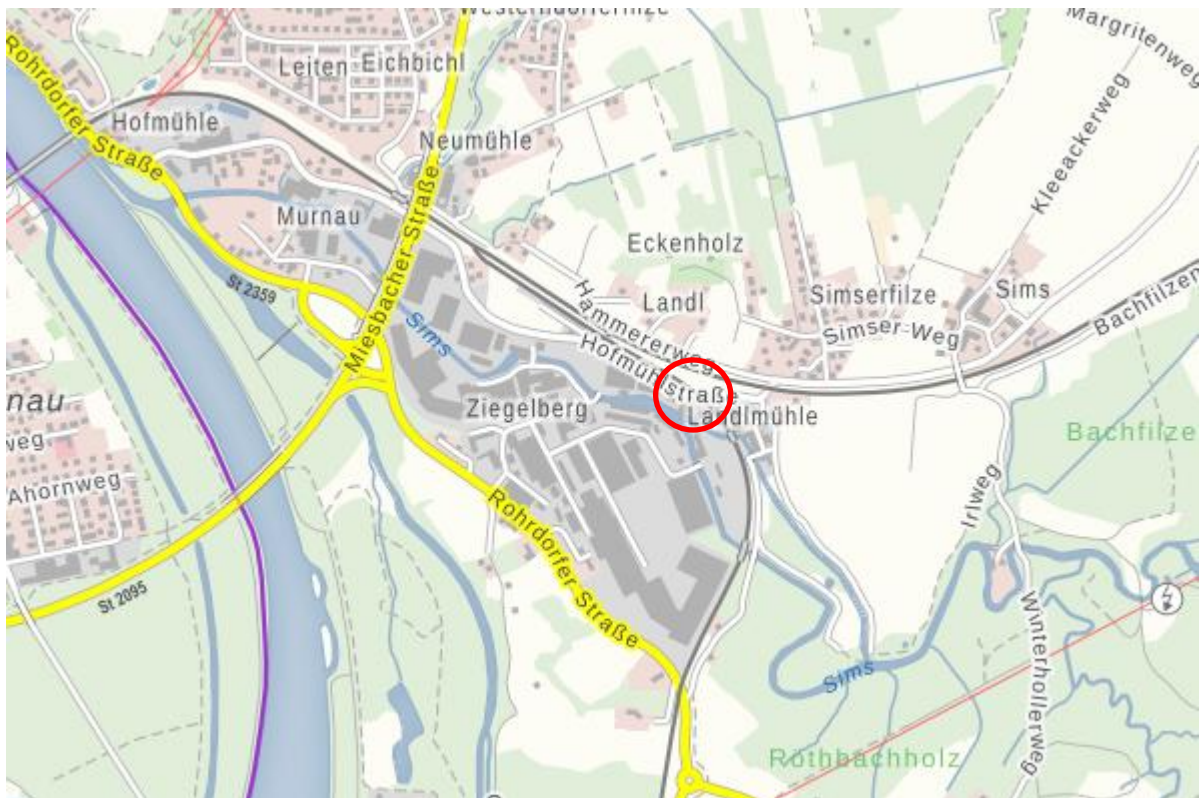


**Abbildung 1** Lage des Planungsraumes im räumlichen Zusammenhang (Umweltatlas, LFU 2024A)

### 1.3.2 Wirkungsräume

Anhand der Intensität und Reichweite der Auswirkungen können unterschiedliche Wirkungsräume abgegrenzt werden, die als Grundlage der Konflikthanalyse dienen und auf dem Bestands- und Konfliktplan räumlich nachvollziehbar sind. Folgende Wirkungsräume werden definiert:

#### **Wirkungsraum Erneuerung Bahnübergang**

In diesem Wirkungsraum befindet sich der Bahnübergang selbst sowie die Baubereiche und weitere Neubauten (z.B. Betonschaltheus).

#### **Wirkungsraum Neubau Kabelkanal**

In diesem Wirkungsraum befinden sich die Gleisrandbereiche in denen der neue Kabelkanal sowie abschnittsweise die Schotterhalteplatten an der Bahnböschung errichtet werden.

### **Wirkungsraum Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrt**

Östlich des Bahnübergangs wird eine Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche auf einer Schotterfläche eingerichtet. Die Zufahrt verläuft über die Hohmühlstraße.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden alle temporär beanspruchten Bereiche rückstandslos rückgebaut und die Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

## **1.4 Daten und Methodik**

Auf Grundlage der Erfassung und Bewertung der Bestandssituation der Schutzgüter und Funktionen im Untersuchungsraum (vgl. Kapitel 2) wird unter Berücksichtigung der relevanten Wirkfaktoren (vgl. Kapitel 0) geprüft, ob sich hieraus erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich der Schutzgüter und Funktionen ergeben (vgl. Kapitel 3.1). Anschließend werden Maßnahmen abgeleitet, die geeignet sind, die erheblichen Konflikte zu vermeiden, minimieren (vgl. Kapitel 3.2) oder auszugleichen (vgl. Kapitel 4).

Zusätzlich zu den Erfassungen werden weitere Daten- und Informationsgrundlagen herangezogen. Dies umfasst verschiedene Daten- und Kartendienste sowie Geoviewer und Leitfäden bzw. -Listen (vgl. Kapitel 2).

## **1.5 Übergeordnete Planungen und besonders geschützte Bereiche**

### **1.5.1 Übergeordnete Planungen**

Es liegen keine Informationen über relevante Raumplanungen, Landschaftsplanungen oder tangierende Fachplanungen zu anderen Bauvorhaben vor.

### **1.5.2 Schutzgebiete**

Der BÜ km 3,896 befindet sich innerhalb oder im Umfeld folgender Schutzgebiete (STMFLH 2024):

#### **Landschaftsschutzgebiete:**

- LSG „Inntal Süd“ (LSG-00595.01) – in ca. 100 m Entfernung zum Kabelkanalneubau.

#### **Geschützte Biotope:**

- Geschütztes Biotop „Leitenhang der Sims und kleinflächiges Altwasser S-Westerndorf“ (8138-0113) – in ca. 35 m Entfernung
- Geschütztes Biotop „Gehölzsaum und Feuchtwald an der Sims S und SW Stephanskirchen“ (8139-0085) – in ca. 6 m Entfernung

Weitere Schutzgebiete oder besonders geschützte Bereiche sind im relevanten Umfeld des Vorhabens nicht ausgewiesen.

## **2 Erfassung und Bewertung des vorhandenen Zustands**

Im folgenden Kapitel wird der Zustand vor der Umsetzung der Maßnahme als Grundlage für die Eingriffsbewertung beschrieben und bewertet. Bestandsbeschreibung und -bewertung basieren in der vorliegenden Eingriffsbilanzierung im Wesentlichen auf der Erfassung der Biotoptypen. Jene werden anschließend hinsichtlich ihrer Funktion für Boden, Klima-Luft, Wasser,

Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild und Erholungsnutzung bewertet (vgl. Anlage 3.24.1).

## 2.1 Tiere, Pflanzen und Biotope

Im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen steht die Beurteilung der Lebensraumfunktion im Mittelpunkt. Als Grundlage für die Beschreibung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wurde im Detail eine flächendeckende Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV durchgeführt.

Im Rahmen einer faunistischen Kartierung fanden im Jahr 2024 an vier Terminen (30. April, 30. Mai, 17. Juni und 04. September) Erhebungen zum Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten im Bereich des Bahnübergangs statt. Ferner wurde die Datenbank der Bayerischen Artenschutzkartierung (ASK-Daten) ausgewertet.

### 2.1.1 Beschreibung der Biotoptypen und Nutzungen

Im Untersuchungsbereich befindet sich die Bahntrasse selbst (V22), welche von Verkehrsgrünflächen (V51) gesäumt wird. Daran angrenzend befinden sich artenarme Säume und Staudenfluren (K11) und vereinzelt Hecken (B112).

**Tabelle 1** Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums laut Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV (2014).

| Kürzel | Biotop- / Nutzungstyp                                     | Wertigkeit |
|--------|-----------------------------------------------------------|------------|
| B112   | Mesophile Gebüsche / Hecken                               | mittel     |
| F12    | Stark veränderte Fließgewässer                            | gering     |
| K11    | Artenarme Säume und Staudenfluren                         | gering     |
| V11    | Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt | ohne Wert  |
| V12    | Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt  | gering     |
| V22    | Gleisanlagen & Zwischengleisflächen, geschottert          | gering     |
| V51    | Grünflächen / Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen  | gering     |
| X3     | Sondergebiete                                             | gering     |
| X4     | Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete     | ohne Wert  |

### 2.1.2 Fauna im Planungsraum

Eine Abfrage der Daten der Bayerischen Artenschutzkartierung (ASK) wurde für den Planungsraum durchgeführt. Die Artenschutzkartierung führt seit 1980 Fundmeldungen und Ergebnisse verschiedener Spezialkartierungen sowie Ergebnisse von Literatur- und Sammlungsauswertungen in einem übergreifenden Datenbankkonzept zusammen (LFU 2024).

Die Auswertung der ASK-Daten lieferte Hinweise auf Reptilien- und Muschelvorkommen im Umfeld außerhalb des Planungsraums.

Im Rahmen einer faunistischen Kartierung fanden im Jahr 2024 an vier Terminen Erhebungen zum Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten im Bereich des Bahnübergangs statt. Da nachträglich noch Kabelkanalneubauten bewertet werden mussten, als aufgrund der bereits beendeten Aktivitätszeit der Reptilien keine Kartierung mehr möglich war, wurde hier eine Habitatpotentialabschätzung und Kategorisierung dieser vorgenommen um das potentielle Vorkommen von Reptilien abzuschätzen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kartierung und der Datenrecherche grob dargestellt. Im Kapitel 7 wird dies detaillierter behandelt.

### 2.1.2.1 Reptilien

Im Zeitraum April bis September 2024 wurden 4 Begehungen zur Feststellung von Zauneidechsenvorkommen innerhalb des Bahnübergangsbereichs bei geeigneter Witterung durchgeführt.

**Tabelle 2** Datum und Witterung an den Begehungen.

| Datum      | Witterung                                                                                  |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.04.2024 | 23°C, sonnig, 1/8 Bewölkung, windstill bis sehr leicht windig                              |
| 30.05.2024 | 20°C, sonnig bis bedeckt, 3/8 Bewölkung, windstill bis sehr leicht windig, nach Regennacht |
| 17.06.2024 | 20,5°C, sonnig bis leicht bedeckt, 3/8 Bewölkung, windstill, nach Regennacht               |
| 04.09.2024 | 21°C, sonnig, 1/8 Bewölkung, windstill                                                     |

Bei der Reptilienkartierung konnten keine Eidechsen im Umfeld des Bahnübergangs nachgewiesen werden.

Die Auswertung der ASK-Daten ergab einen Nachweis der Schlingnatter an der Bahntrasse ca. 400 m östlich. Ein Vorkommen der Schlingnatter im Bereich des Bahnübergangs kann aufgrund der geringen Strukturvielfalt ausgeschlossen werden.

Im weiteren Verlauf des geplanten Kabelkanalneubaus nach Süden kann ein Vorkommen von Reptilien nicht ausgeschlossen werden.

Die Habitatpotentialabschätzung ergab in den Bereichen des geplanten Kabelkanalneubaus mittlere bis gute Habitatpotentiale an den Bahnböschungen. Die südexponierten Bereiche wurden überwiegend mit einem guten Habitatpotential bewertet, aufgrund der günstigen Exposition.

### 2.1.2.2 Säugetiere

**Tabelle 3** Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern (8138 und 8139) gelisteten saP-relevanten Säugetiere, inkl. Rote-Liste

| Art deutsch           | Art wissenschaftlich       | RL BY | RL DE |
|-----------------------|----------------------------|-------|-------|
| Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>    | -     | 3     |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | 3     | 3     |
| Europäischer Biber    | <i>Castor fiber</i>        | -     | V     |
| Fischotter            | <i>Lutra lutra</i>         | 3     | 3     |
| Fransenfledermaus     | <i>Myotis nattereri</i>    | -     | -     |

|                       |                                  |   |   |
|-----------------------|----------------------------------|---|---|
| Graues Langohr        | <i>Plecotus austriacus</i>       | 2 | D |
| Großer Abendsegler    | <i>Nyctalus noctula</i>          | - | V |
| Große Bartfledermaus  | <i>Myotis brandtii</i>           | 2 | - |
| Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>             | - | - |
| Haselmaus             | <i>Muscardinus avellanarius</i>  | - | V |
| Kleinabendsegler      | <i>Nyctalus leisleri</i>         | 2 | D |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>         | - | - |
| Kleine Hufeisennase   | <i>Rhinolophus hipposideros</i>  | 2 | 2 |
| Mopsfledermaus        | <i>Barbastella barbastellus</i>  | 3 | 2 |
| Mückenfledermaus      | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | V | - |
| Nordfledermaus        | <i>Eptesicus nilssonii</i>       | 3 | 3 |
| Rauhautfledermaus     | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | - | - |
| Wasserfledermaus      | <i>Myotis daubentonii</i>        | - | - |
| Weißrandfledermaus    | <i>Pipistrellus kuhlii</i>       | - | - |
| Wimperfledermaus      | <i>Myotis emarginatus</i>        | 1 | 2 |
| Zweifarbflodermmaus   | <i>Vespertilio murinus</i>       | 2 | D |
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | - | - |

- = nicht gelistet; D = Daten defizitär; V = Vorwarnliste; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; Arteninformationen Bayern (LFU 2024B)

### Fledermäuse

Ein Vorkommen von Fledermäusen in den Gebäuden im Umfeld sowie in den angrenzenden Waldbereichen östlich der Strecke kann nicht ausgeschlossen werden. Die direkt betroffenen Gehölze wiesen keine Habitatstrukturen für Fledermäuse auf. Die Gehölze im weiteren Umfeld können potentielle Habitatstrukturen für Fledermäuse besitzen.

Die Bahntrasse selbst kann als Jagdhabitat grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, wobei die Wald- und Offenlandbereiche im weiteren Umfeld deutlich besser Voraussetzungen bieten.

### Sonstige Säugetiere

Die Fließgewässer sind im Bereich der Brücken stark verändert. Eine wertgebende Funktion für Biber und Fischotter wird daher nicht angenommen.

Die Gehölze im Planungsraum besitzen keine Eignung für die Haselmaus, da diese zu vereinzelt sind im Bereich des BÜ. Die Waldflächen liegen außerhalb des Planungsraums und sind vom Vorhaben nicht betroffen. Hier kann ein Vorkommen der Haselmaus grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

#### 2.1.2.3 Avifauna

In den Gehölzen im Umfeld des Bahnübergangs sowie in den angrenzenden Waldbereichen im Bereich des Kabelkanalneubaus kann ein Vorkommen von Baum- und Gebüschbrütern nicht ausgeschlossen werden.

Die direkt betroffenen Gehölze wiesen keine Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen) für Höhlenbrüter auf. Ein Vorkommen von Höhlenbrütern in den angrenzenden Waldbereichen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Es befinden sich im Planungsraum keine Flächen mit einer Eignung für Offenlandbrüter wie die Feldlerche. Ein Vorkommen dieser Gilde wird daher ausgeschlossen.

#### 2.1.2.4 Amphibien

**Tabelle 4** Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern (8138 und 8139) gelisteten saP-relevanten Säugetiere, inkl. Rote-Liste

| Art deutsch             | Art wissenschaftlich       | RL BY | RL DE |
|-------------------------|----------------------------|-------|-------|
| Europäischer Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i>        | 2     | 3     |
| Gelbbauchunke           | <i>Bombina variegata</i>   | 2     | 2     |
| Kleiner Wasserfrosch    | <i>Pelophylax lessonae</i> | 3     | G     |
| Springfrosch            | <i>Rana dalmatina</i>      | V     | V     |

- = nicht gelistet; D = Daten defizitär; V = Vorwarnliste; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; Arteninformationen Bayern (LFU 2024B)

Im Planungsraum befinden sich keine Laichgewässer oder Bereiche mit Lebensraumeignung für die oben genannten Arten. Eine Nutzung des Planungsraums als Wanderkorridor ist nicht anzunehmen. Ein Vorkommen von Amphibien wird daher ausgeschlossen.

#### 2.1.2.5 Sonstige Arten

Die Auswertung der ASK-Daten ergab Nachweise von mehreren Muschelarten in der Sims.

Die Sims wird von der Bahntrasse 2-mal überquert. In den überquerten Abschnitten liegen keine Nachweise von Muschelarten vor. Die Nachweise sind im weiter östlich, durch den angrenzenden Wald, verlaufenden Teil der Sims.

Vorkommen von weiteren Arten bzw. Artengruppen sind aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen und Lebensräume nicht anzunehmen.

##### Bewertung der Wert- und Funktionselemente

Den Gehölzen im Planungsraum wird aufgrund der potentiellen Lebensraumfunktion für die Avifauna eine **besondere Bedeutung** zugewiesen. Ebenfalls sind die Bahnböschungsf Flächen aufgrund des potentiellen Vorkommens von Reptilien von **besonderer Bedeutung**.

Alle anderen Flächen sind für das Wert- und Funktionselement von **allgemeiner Bedeutung**.

## 2.2 Boden

Die Böden sind im Bereich der Straße und der Bahntrasse stark anthropogen überprägt. Von einer natürlichen Ausprägung der Bodenfunktionen ist dort nicht auszugehen.

Eine Bewertung der Leistungsfähigkeit des Bodens anhand des physikochemischen Filtervermögens, des Nitratrückhaltevermögens sowie seines Ertragspotentials ist aufgrund der Überformung im Siedlungsbereich und im Bereich der Bahnstrecke daher wenig zielführend.

Die Böden im Planungsraum werden als Wert- und Funktionselement von **allgemeiner Bedeutung** eingestuft.

## 2.3 Wasser

### Oberflächengewässer

Die Sims, ein Gewässer der Stufe 3 (1819982), fließt ca. 50 m südwestlich des BÜs und kreuzt die Bahntrasse zweimal im Bereich zweier Eisenbahnüberführungen. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet „Riedering“ liegt ca. 2,5 km östlich des Planungsraumes (STMFLH 2024).

### **Grundwasser**

Aufgrund der geringen Größe des Planungsraums sowie der darin befindlichen versiegelten und befestigten Flächen spielt dieser eine eher untergeordnete Rolle für die Grundwasserneubildung bzw. Versickerung.

Für das Wert- und Funktionselement Wasser besitzt der Planungsraum eine **allgemeine Bedeutung**.

## **2.4 Klima/Luft**

Unbebaute Freiflächen stellen aufgrund ihres Vermögens, klimatische und lufthygienische Belastungen in bebauten Siedlungsgebieten zu vermindern oder abzubauen, einen Ausgleichsraum dar. Ihre Funktionen bestehen in der Bildung und dem Transport von Kaltluft und der Reinigung belasteter Luftmassen.

Die lufthygienische Ausgleichsfunktion ist aufgrund der geringen Ausdehnung des Planungsraumes und der darin befindlichen versiegelten und befestigten Flächen als gering einzustufen. Eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet erfüllt der Planungsraum aufgrund seiner geringen Größe und des hohen Versiegelungsgrads nicht.

Der Planungsraum ist hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft aufgrund seiner geringen klimatischen und lufthygienischen Regulationsfunktion als Wert- und Funktionselement von **allgemeiner Bedeutung** zu bewerten.

## **2.5 Landschaftsbild und Erholungsnutzung**

Das Landschaftsbild ist die äußere, sinnlich-wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft. Die Betrachtung des Landschaftsbildes schließt alle wesentlichen Strukturen der Landschaft mit ein, sowohl natur- oder kulturbedingte, als auch historische oder aktuelle Strukturen. Die Bewertung des Landschaftsbildes ist ein stark subjektiv geprägter Vorgang, in dem gesellschaftliche und individuelle Wertmaßstäbe von Bedeutung sind. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit berücksichtigt vor allem die Funktion der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung.

Das Landschaftsbild ist nahezu vollständig von Straßen- und Gleisbereichen sowie den angrenzenden Gewerbeflächen geprägt. Im Bereich des Kabelkanalneubaus befindet sich einseitig ein Wald entlang der Bahntrasse.

Der Großteil des Planungsraums ist anthropogen geprägt und wird in Bezug auf Landschaftsbild und Erholung als Wert- und Funktionselement von **allgemeiner Bedeutung** bewertet.

## **3 Konfliktanalyse**

In der Konfliktanalyse wird aufbauend auf den Ergebnissen der Landschaftsanalyse und unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen untersucht:

- welche Auswirkungen des Vorhabens in welcher Weise die Wert- und Funktionselemente des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes voraussichtlich beeinträchtigen werden,
- welche Beeinträchtigungen unvermeidbar sind und
- welche Bedeutung diesen Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Erheblichkeit und Nachhaltigkeit, bzw. ihrer Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bzw. artenschutzrechtlichen Belange (vgl. § 44 BNatSchG) beizumessen ist.

### 3.1 Ermittlung und Bewertung

Durch die Baumaßnahme sind Konflikte mit den in der Landschaftsanalyse beschriebenen Wert- und Funktionselementen zu erwarten. Im Folgenden werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen ausführlich dargestellt.

#### 3.1.1 Konflikt Tiere und Pflanzen und Biotope

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen wurde der Planungsraum als Wert- und Funktionselement von **allgemeiner** Bedeutung bzw. **besonderer** Bedeutung im Bereich der Bahnböschung und der Gehölzflächen bewertet. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

##### **Baubedingt**

###### Biotoptypen

Baubedingt kommt es zu einer temporären Flächeninanspruchnahme von Biotoptypen im Bereich des Baufelds (**B/Bo1**). Die baubedingt in Anspruch genommenen Flächen werden nach Bauende wiederhergestellt (vgl. Maßnahme **001\_V**).

###### Reptilien

Baubedingt wird im Bereich des Kabelkanalneubaus in potentielle Lebensräume der Reptilien eingegriffen (**B2**). Mittels Mahd werden die Tiere aus dem Baufeld vergrämt (Maßnahme **002\_VA**). Die Arbeiten dauern in den Kabelkanalneubaubereichen nur sehr kurz an. Der Lebensraum steht bereits kurz nach Bauende wieder für die Tiere zur Verfügung.

###### Säugetiere

Es erfolgen keine Eingriffe in Gehölze mit Habitatstrukturen für Fledermäuse oder die Haselmaus. Es erfolgen keine Arbeiten in den Nachtstunden. Eine Betroffenheit von Fledermäusen ist somit nicht anzunehmen. Sonstige Säugetiere sind vom Vorhaben nicht betroffen.

###### Avifauna

Es finden sehr kleinräumig Eingriffe in Gehölze statt (**B3**). Unter Einhaltung der gesetzlichen Beschränkungen für Rodungs- und Rückschnittarbeiten (vgl. Maßnahme **003\_VA**) an Gehölzen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

##### **Anlagebedingt**

###### Biotoptypen

Anlagebedingt kommt es zu einer sehr geringen dauerhaften Flächeninanspruchnahme (**B/Bo1**).

In der folgenden Tabelle wird die Inanspruchnahme nach Biotoptypen zusammengefasst, wobei unterschieden wird (soweit zutreffend) in dauerhafte (anlagebedingt) und temporäre (baubedingt) Inanspruchnahme.

**Tabelle 5** Biotopbeeinträchtigung durch das Vorhaben.

| Biotoptyp                            |                                                                                           | Flächeninanspruchnahme in m² |            |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------|
|                                      |                                                                                           | anlagebedingt                | baubedingt |
| B112                                 | Mesophile Gebüsche / Hecken                                                               | 14                           | 32         |
| K11                                  | Artenarme Säume und Staudenfluren                                                         | 10                           | 36         |
| V11                                  | Verkehrsflächen, versiegelt                                                               | 47                           | 342        |
| V12                                  | Verkehrsflächen, befestigt                                                                | 16                           | 149        |
| V22                                  | Gleisanlagen, geschottert                                                                 | 43                           | 178        |
| V51                                  | Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen, junge bis mittlere Ausprägung | 129                          | 245        |
| X4                                   | Gebäude                                                                                   | 6                            | 1          |
| <b>Biotopbeeinträchtigung gesamt</b> |                                                                                           | <b>265</b>                   | <b>983</b> |

#### Reptilien

Anlagebedingt entstehen keine erheblichen oder dauerhaften Lebensraumverluste für Reptilien. Der errichtete Kabelkanal stellt eine lineare Struktur dar, die den potentiellen Lebensraum an der Bahnböschung nicht erheblich abwertet oder beeinträchtigt für Reptilien.

Die Randwegverbaue stellen keine Barrierewirkung für Reptilien dar, da die Bereiche nur jeweils ca. 30 m lang sind. Die Aktivitätsräume von Reptilien sind größer. Es erfolgt somit keine Zerschneidung des potentiellen Lebensraums von Reptilien.

#### Avifauna

Es finden nur sehr kleinräumig dauerhafte Eingriffe in Gehölze statt. Ein erheblicher Lebensraumverlust oder eine erhebliche Verkleinerung des Angebots an potentiellen Nistplätzen entsteht hierdurch nicht, da diese Funktionen im räumlichen Umfeld weiterhin in ausreichendem Maße gegeben sind.

### 3.1.2 Konflikt Boden

Für das Schutzgut Boden wurde der Planungsraum als Wert- und Funktionselement von **allgemeiner** Bedeutung beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

#### **Baubedingt**

Durch die Einrichtung der BE-Fläche kommt es zu keiner Verdichtung von Bodenflächen, da es sich hier um eine bereits befestigte Fläche handelt. Unter Einhaltung der allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme und Richtlinien (vgl. Kapitel 3.2) ist nicht mit einer Verdichtung und erheblichen Beeinträchtigung des Bodens auszugehen.

#### **Anlagenbedingt**

Es kommt zu einer geringen dauerhaften Versiegelung (153 m²) von Bodenflächen durch das Vorhaben (**B/Bo1**).

### 3.1.3 Konflikt Wasser

Für das Schutzgut Wasser wurde der Planungsraum als Wert- und Funktionselement **allgemeiner** Bedeutung beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

#### **Baubedingt**

Unter Einhaltung der allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Richtlinien (vgl. Kapitel 3.2) ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

#### **Anlagebedingt**

Es kommt zu einer geringen dauerhaften Versiegelung (153 m<sup>2</sup>) von Bodenflächen durch die Maßnahmen. Aufgrund der geringen Fläche wird dies als nicht erheblich bewertet um die Versickerung oder die Grundwasserneubildung erheblich zu beeinträchtigen.

### 3.1.4 Konflikt Klima/Luft

Für das Schutzgut Klima/Luft wurde der Planungsraum als Wert- und Funktionselement mit **allgemeiner** Bedeutung beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

#### **Baubedingt**

Für die Anlage der BE-Fläche erfolgt keine Rodungen bzw. kein Rückschnitt von Gehölzbeständen. Die Größe der Eingriffe in Gehölze und Grünflächen sind zu gering und der Zeitraum der Inanspruchnahme zu kurz, um eine erhebliche, negative Auswirkung auf die lufthygienischen und klimatischen Bedingungen im Planungsraum zu haben. Es sind keine Konflikte zu erwarten.

#### **Anlagebedingt**

Es kommt zu keiner dauerhaften Versiegelung oder Befestigung von luftklimatisch oder lufthygienisch relevanten Flächen durch die Maßnahmen, da die Gesamtgröße der Versiegelung zu gering ist. Anlagebedingte Konflikte bestehen somit nicht.

### 3.1.5 Konflikt Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsnutzung wurde der Planungsraum als Wert- und Funktionselemente von **allgemeiner** Bedeutung beurteilt. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

#### **Baubedingt**

Bauzeitlich ist mit keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung zu rechnen. Störungen durch den Baustellenverkehr sind aufgrund der zeitlichen Beschränkung als nicht erheblich zu betrachten.

#### **Anlagebedingt**

Anlagebedingt kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung im Planungsraum, da keine erhebliche negative Veränderung des Landschaftsbildes durch die dauerhaften Eingriffe erfolgt.

### 3.1.6 Erhebliche Konflikte

In der nachfolgenden Tabelle sind die erheblichen Konflikte des Eingriffs dargestellt:

**Tabelle 6** Übersicht der erheblichen Konflikte.

| Konflikt Nr. / Betroffene Wert- und Funktionselemente | Lage des Eingriffs / Art der Auswirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B/Bo1</b><br><br>Tiere und Pflanzen<br>Boden       | <b>Bauflächen BÜ-Bereich und Kabelkanalneubau</b><br><br>Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens sowie der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen. |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>B2</b><br><br>Tiere und Pflanzen                   | <b>Bahnböschungsflächen</b><br><br>Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verbunden mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos von Reptilien.                                                                                                  |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>B3</b><br><br>Tiere und Pflanzen                   | <b>Gehölze</b><br><br>Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch Rodung und Rückschnitt von Gehölzen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko für potentielle Vogelbruten.                                                                                                       |
|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

### 3.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung (§§ 13-15 BNatSchG) verpflichten die DB Netz AG als Verursacher Eingriffe zu vermeiden. Dies impliziert auch, unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (= Minimierung). Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besitzen somit einen Vorrang vor den eigentlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen festgelegt. Die im Maßnahmenplan (vgl. Anlage 3.25.1.1 & .2 dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden zudem in den Maßnahmenblättern (vgl. Anlage 3.26.1) detailliert beschrieben.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wirken sich sowohl hinsichtlich des Artenschutzes, als auch im Hinblick auf die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung positiv aus.

#### **Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (001\_V)**

Die bauzeitlich in Anspruch genommen Grünflächen werden nach Bauende von jeglichen Rückständen der Baumaßnahme geräumt, gelockert und anschließend mit autochthonem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 17 „Südliches Voralpenland“ im Produktionsraum 8 „Alpen- und Alpenvorland“ wieder angesät. Die Gehölze sind nur sehr randlich von temporärer Inanspruchnahme betroffen. Die Gehölze werden nicht gänzlich entfernt, sondern nur zurückgeschnitten. Diese können sich nach Bauende wieder regenerieren.

#### **Vergrämungsmahd (002\_VA)**

Zur Vergrämung der im Eingriffsbereich an der Bahnböschung vorkommenden Reptilien, wird der Böschungsbereich gemäht. Die Mahd erfolgt motormanuell auf einer Höhe von ca. 5 cm. Somit wird der Bereich unattraktiv für die Tiere gemacht. Die Vergrämungsmahd

erfolgt recht kurz vor Durchführung der Arbeiten. Somit ist die Wirkung der Vergrämnung am größten, da die Bereiche zum Zeitpunkt des Eingriffs dann noch komplett frei von Vegetation sind und durch die nur kurz andauernden Arbeiten steht der Lebensraum schnell wieder für die Tiere zur Verfügung. Unmittelbar vor den Eingriffen wird der Vergrämnungsbereich zusätzlich von der ÖBB abgegangen und ggf. vorgefundene Individuen außerhalb des Eingriffsbereichs verbracht

#### **Zeitliche Beschränkung Gehölzeingriffe (003 VA)**

Zum Schutz der Avifauna werden Rodungs- und Rückschnittarbeiten nur im nach §39 (5) BNatSchG festgelegten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Damit liegen sie außerhalb der Fortpflanzungszeit der ansässigen Avifauna.

#### **Allgemeine Maßnahmen**

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen werden Ober- und Unterboden von Auf- und Abtragungsbereichen getrennt gelagert und möglichst in der Nähe des Entnahmeortes wieder eingebaut (DIN 18915).

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen werden bestehende Gehölzstrukturen, Einzelbäume und Baumreihen wo immer möglich geschont und erhalten (DIN 18920). Ein Befahren von Flächen außerhalb der im Plan gekennzeichneten Arbeitsräume ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Die Entwurfsplanung wurde entsprechend den gültigen Richtlinien derart erstellt, dass der erforderliche Umfang der Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Mindestmaß reduziert und besonders schützenswerte Lebensräume und Landschaftselemente ausgespart wurden.

Die baubedingt erforderlichen Flächen (z.B. Baustelleneinrichtungsflächen) werden soweit möglich auf geringwertigen Flächen angelegt, die Flächeninanspruchnahme von hochwertigen Biotopen ist zu meiden. Die Lage der Baustelleneinrichtungsfläche ist auf vergleichsweise geringwertigem Intensivgrünland geplant.

Es ist eine Umweltfachliche Bauüberwachung vorgesehen. Diese kontrolliert die Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und berät im Zuge der endgültig festzulegenden Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich einer möglichst natur- und artenschutzverträglichen Bauausführung. Die Einhaltung der Maßnahmen wird in geeigneter Berichtsform an die zuständige untere Naturschutzbehörde bestätigt.

#### **Allgemeine Richtlinien zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen:**

Neben der Beachtung einschlägiger Regelwerke werden die nachfolgend genannten allgemeinen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Rahmen von Bau, Anlage und Betrieb umgesetzt:

Verhinderung von Schadstoffeintragungen in den Boden und das Grundwasser (insbes. Kraftstoffe und Öl) durch entsprechende Auflagen über die Baustelleneinrichtung und das Verhalten während der Bauphase. Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern. Die zuständige Wasserbehörde ist sofort zu informieren.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und technischer Richtlinien trägt ebenfalls zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bei. Durch strikte Anwendung folgender Richtlinien können baubedingte Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert bzw. ganz vermieden werden:

- DIN 18.920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- VDI 2.550: Lärmabwehr im Baubetrieb und bei Baumaschinen (Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure)
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Zweiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)
- RAS-LP 4 - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen.

### 3.3 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Herleitung des naturschutzfachlichen Kompensationsbedarfs wurde anhand der aktuellen Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BAYKOMPV 2014) durchgeführt.

Der Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale wird rechnerisch ermittelt und ergibt sich aus der Multiplikation der Wertpunkte der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen mit der jeweiligen betroffenen Flächengröße in Quadratmeter und dem Beeinträchtigungsfaktor, welcher die Intensität des Eingriffs widerspiegelt. Dieser reicht von 0 (nicht erheblich) über 0,4 (gering) und 0,7 (mittel) bis 1,0 (hoch). Die Wirkungen eines Eingriffs werden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsfaktoren berücksichtigt. So werden zum Beispiel Versiegelungen mit einem höheren Faktor berechnet als zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen (z.B. durch BE-Flächen).

Gemäß § 5 der BayKompV (2014) sind Eingriffe nicht erheblich, „wenn zu erwarten ist, dass sich die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Inanspruchnahme auf der betroffenen Fläche selbstständig wiederherstellen und nach Ablauf dieser Frist keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Funktionen der Schutzgüter verbleiben“. In die Ermittlung des Kompensationsbedarfs gehen somit zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen auf Flächen <4 WP nicht ein, da diese unter der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Ergänzend kann der Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale (z.B. aus Artenschutzgründen) verbal argumentativ ermittelt werden.

In der folgenden Tabelle 7 ist die Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Anlage 3.1 BayKompV dargestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der Biotoptyp (V51) nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Eingriffe sind nicht erheblich, da zu erwarten ist, dass sich die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Inanspruchnahme auf der betroffenen Fläche selbstständig wiederherstellen und nach Ablauf dieser Frist keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Funktionen der Schutzgüter verbleiben (vgl. § 5 BayKompV)

Gegenübergestellt wird der Kompensationsbedarf dem Kompensationsumfang, welcher anhand der Wertpunkte im Prognosezustand der Maßnahme nach 25 Jahren Entwicklungszeit ermittelt wird.

**Tabelle 7** Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Anlage 3.1 BayKompV.

| Biotop- und Nutzungstyp                                          | WP | Wirkung               | B.faktor | Fläche (m²) | Komp.-Be-<br>darf (WP) |
|------------------------------------------------------------------|----|-----------------------|----------|-------------|------------------------|
| Mesophile Gebüsch / Hecken (B112)                                | 10 | temp. Inanspruchnahme | 0,4      | 32          | 128                    |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 1        | 14          | 140                    |
| Artenarme Säume und Staudenfluren (K11)                          | 4  | temp. Inanspruchnahme | 0,4      | 36          | 58                     |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 1        | 10          | 40                     |
| Verkehrsfläche, versiegelt (V11)                                 | 0  | temp. Inanspruchnahme | 0        | 342         | 0                      |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 0        | 47          | 0                      |
| Verkehrsfläche, befestigt (V12)                                  | 1  | temp. Inanspruchnahme | 0        | 149         | 0                      |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 0        | 16          | 0                      |
| Gleisanlagen, geschottert (V22)                                  | 1  | temp. Inanspruchnahme | 0        | 178         | 0                      |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 0        | 43          | 0                      |
| Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen (V51) | 3  | temp. Inanspruchnahme | 0        | 245         | 0                      |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 1        | 129         | 387                    |
| Gebäude (X4)                                                     | 0  | temp. Inanspruchnahme | 0        | 1           | 0                      |
|                                                                  |    | Versiegelung          | 0        | 6           | 0                      |
| SUMME Biotopwertdefizit                                          |    |                       |          | 1248        | 753                    |

Aus der Baumaßnahme resultiert ein Kompensationsbedarf von 753 Wertpunkten.

## 4 Kompensationsmaßnahmen

Der entstandene Kompensationsbedarf von **753 Wertpunkten** wird durch den Erwerb von **753 Ökopunkten** aus der Ökokontofläche „Obere Rott“ der Bayerischen Staatsforsten im Landkreis Traunstein in der Gemarkung Übersee auf dem Flurstück 3217/0 vollständig kompensiert (**004\_A**). Der entsprechend zugewiesene Teil der Fläche hat eine Größe von 250 m². Die Ökokontofläche befindet sich im selben Naturraum (D66) wie der Eingriff durch das Vorhaben.

## 5 Ersatzgeld

Ersatzgeldzahlungen sind nicht erforderlich.

## 6 Zusammenfassung

Durch das Bauvorhaben werden Grünflächen und Gehölzflächen temporär und dauerhaft in Anspruch genommen. Der durch die Maßnahme entstehende Kompensationsbedarf von 753

Wertpunkten wird durch den Erwerb von Ökopunkten ausgeglichen.

Durch das Bauvorhaben entstehen Konflikte hinsichtlich der Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen. Die Konflikte und die entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung sind in Tabelle 8 gegenübergestellt.

Weitere artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten, da ein Vorkommen von geschützten Arten im relevanten Umfeld hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann (vgl. Kapitel 2.1.2) bzw. keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen (vgl. Kapitel 3.1.1). Beeinträchtigungen hinsichtlich weiterer Schutzgüter sind nicht gegeben bzw. können durch Einhaltung von allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen und Richtlinien (vgl. Kapitel 3.2) vermieden oder minimiert werden.

**Tabelle 8** Gegenüberstellung der Konflikte und Maßnahmen.

| Konflikt                                                                                                                                                                                                                                                                       | Maßnahmen                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B/Bo1</b><br>Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens sowie der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen. | Wird vermieden/gemindert durch:<br><b>Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (002_V)</b><br>Wird kompensiert durch:<br><b>Erwerb Ökopunkte (004_A)</b> |
| <b>B2</b><br>Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verbunden mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos von Reptilien.                                                                               | Wird vermieden durch:<br><b>Vergräsmungsmahd (002_VA)</b>                                                                                                           |
| <b>B3</b><br>Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch Rodung und Rückschnitt von Gehölzen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko für potentielle Vogelbruten.                                                                       | Wird vermieden durch:<br><b>Zeitliche Beschränkung Gehölzeingriffe (003_VA)</b>                                                                                     |

## 7 Artenschutzrechtliche Prüfung

### 7.1 Ergebnisse der faunistischen Kartierung und Habitatpotentialabschätzung

Es werden im Folgenden nur die für den Artenschutzfachbeitrag (saP - relevanten Arten) betrachtet.

Die Auswertung der ASK-Daten lieferte Hinweise auf Reptilien- und Muschelvorkommen im Umfeld außerhalb des Planungsraums.

### 7.1.1 Reptilien

**Tabelle 9** Übersicht der im Planungsraum (Bereich Kabelkanal-Neubau) nicht auszuschließenden saP-relevanten Reptilienarten, inkl. Rote-Listestatus

| Art deutsch   | Art wissenschaftlich       | RL BY | RL DE |
|---------------|----------------------------|-------|-------|
| Zauneidechse  | <i>Lacerta agilis</i>      | 3     | V     |
| Schlingnatter | <i>Coronella austriaca</i> | 2     | 3     |

- = nicht gelistet; V = Vorwarnliste; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; Rote Liste (LFU 2024A).

Die Zauneidechse oder weitere Reptilienarten konnte bei den Begehungen nicht nachgewiesen werden. Im Bereich der Kabelkanalneubaubereiche kann ein Vorkommen von Reptilien jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### 7.1.2 Säugetiere

**Tabelle 10** Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern gelisteten saP-relevanten Säugetiere, inkl. Rote-Liste

| Art deutsch           | Art wissenschaftlich             | RL BY | RL DE |
|-----------------------|----------------------------------|-------|-------|
| Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>          | -     | 3     |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | 3     | 3     |
| Europäischer Biber    | <i>Castor fiber</i>              | -     | V     |
| Fischotter            | <i>Lutra lutra</i>               | 3     | 3     |
| Fransenfledermaus     | <i>Myotis nattereri</i>          | -     | -     |
| Graues Langohr        | <i>Plecotus austriacus</i>       | 2     | D     |
| Großer Abendsegler    | <i>Nyctalus noctula</i>          | -     | V     |
| Große Bartfledermaus  | <i>Myotis brandtii</i>           | 2     | -     |
| Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>             | -     | -     |
| Haselmaus             | <i>Muscardinus avellanarius</i>  | -     | V     |
| Kleinabendsegler      | <i>Nyctalus leisleri</i>         | 2     | D     |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>         | -     | -     |
| Kleine Hufeisennase   | <i>Rhinolophus hipposideros</i>  | 2     | 2     |
| Mopsfledermaus        | <i>Barbastella barbastellus</i>  | 3     | 2     |
| Mückenfledermaus      | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | V     | -     |
| Nordfledermaus        | <i>Eptesicus nilssonii</i>       | 3     | 3     |
| Rauhautfledermaus     | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | -     | -     |
| Wasserfledermaus      | <i>Myotis daubentonii</i>        | -     | -     |
| Weißrandfledermaus    | <i>Pipistrellus kuhlii</i>       | -     | -     |
| Wimperfledermaus      | <i>Myotis emarginatus</i>        | 1     | 2     |
| Zweifarbfladermaus    | <i>Vespertilio murinus</i>       | 2     | D     |
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | -     | -     |

- = nicht gelistet; D = Daten defizitär; V = Vorwarnliste; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; Arteninformationen Bayern (LFU 2024B)

#### Fledermäuse

Ein Vorkommen von Fledermäusen in den Gebäuden im Umfeld sowie in den angrenzenden Waldbereichen östlich der Strecke kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Bahntrasse selbst kann als Jagdhabitat grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, wobei die Wald- und Offenlandbereiche im weiteren Umfeld deutlich besser Voraussetzungen bieten.

### Sonstige Säugetiere

Die Fließgewässer sind im Bereich der Brücken stark verändert. Eine wertgebende Funktion für Biber und Fischotter wird daher nicht angenommen.

Die Gehölze im Planungsraum besitzen keine Eignung für die Haselmaus, da diese zu vereinzelt sind im Bereich des BÜ. Die Waldflächen liegen außerhalb des Planungsraums und sind vom Vorhaben nicht betroffen. Hier kann ein Vorkommen der Haselmaus grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

### 7.1.3 Brutvögel

In den Gehölzen im Umfeld des Bahnübergangs sowie in den angrenzenden Waldbereichen im Bereich des Kabelkanalneubaus kann ein Vorkommen von Baum- und Gebüschbrütern nicht ausgeschlossen werden.

Die direkt betroffenen Gehölze wiesen keine Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen) für Höhlenbrüter auf. Ein Vorkommen von Höhlenbrütern in den angrenzenden Waldbereichen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Es befinden sich im Planungsraum keine Flächen mit einer Eignung für Offenlandbrüter wie die Feldlerche. Ein Vorkommen dieser Gilde wird daher ausgeschlossen.

### 7.1.4 Amphibien

**Tabelle 11** Übersicht der in den entsprechenden TK-Blättern gelisteten saP-relevanten Amphibien, inkl. Rote-Liste

| Art deutsch             | Art wissenschaftlich       | RL BY | RL DE |
|-------------------------|----------------------------|-------|-------|
| Europäischer Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i>        | 2     | 3     |
| Gelbbauchunke           | <i>Bombina variegata</i>   | 2     | 2     |
| Kleiner Wasserfrosch    | <i>Pelophylax lessonae</i> | 3     | G     |
| Springfrosch            | <i>Rana dalmatina</i>      | V     | V     |

- = nicht gelistet; D = Daten defizitär; V = Vorwarnliste; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; Arteninformationen Bayern (LFU 2024B)

Im Planungsraum befinden sich keine Laichgewässer oder Bereiche mit Lebensraumeignung für die oben genannten Arten. Eine Nutzung des Planungsraums als Wanderkorridor ist nicht anzunehmen. Ein Vorkommen von Amphibien wird daher ausgeschlossen.

### 7.1.5 Sonstige Arten

**Tabelle 12** Übersicht der im entsprechenden TK-Blatt gelisteten saP-relevanten sonstigen Arten, inkl. Rote-Liste

| Art deutsch              | Art wissenschaftlich           | RL BY | RL DE |
|--------------------------|--------------------------------|-------|-------|
| Östliche Moosjungfer     | <i>Leucorrhinia albifrons</i>  | 1     | 2     |
| Große Moosjungfer        | <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | 2     | 3     |
| Sibirische Winterlibelle | <i>Sympecma paedisca</i>       | 2     | 1     |
| Eremit                   | <i>Osmoderma eremita</i>       | 2     | 2     |

|                                              |                             |   |   |
|----------------------------------------------|-----------------------------|---|---|
| Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling          | <i>Phengaris nausithous</i> | V | V |
| Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling           | <i>Phengaris teleius</i>    | 2 | 2 |
| Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie | <i>Helosciadium repens</i>  | 2 | 2 |
| Sumpf-Glanzkraut                             | <i>Liparis loeselii</i>     | 2 | 2 |

- = nicht gelistet; D = Daten defizitär; V = Vorwarnliste; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; Arteninformationen Bayern (LFU 2024B)

Ein Vorkommen der oben gelisteten Arten bzw. Artengruppen sind aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen und Lebensräume nicht anzunehmen.

## 7.2 Vorkommen prüfungsrelevanter Arten im Wirkungsraum des Vorhabens

An das als prüfungsrelevant ermittelte Artenspektrum werden folgende Auswahlkriterien angelegt:

- Vorkommen im unmittelbaren Eingriffsbereich
- Vorkommen im Wirkungsraum des Vorhabens und
- Empfindlichkeit gegenüber den vorhabenspezifischen Wirkfaktoren.

Arten, die mindestens eine Empfindlichkeit gegenüber mindestens einem der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren aufweist, werden als prüfungsrelevante, betroffene Arten eingestuft (vgl. Hinweise zum Formblatt).

### 7.2.1 Abschichtung und Ermittlung prüfungsrelevanter Arten

Zu den prüfungsrelevanten Arten zählen alle Arten nach Anhang IVa und IVb der FFH Richtlinie, sämtliche wildlebenden europäischen Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind und für welche die o.g. Kriterien zutreffen.

#### Reptilien

Im Planungsbereich konnten im Zuge der faunistischen Kartierungen keine Reptilien nachgewiesen werden. Im Bereich der Kabelkanalneubaubereiche kann ein Vorkommen von Reptilien jedoch nicht ausgeschlossen werden. Es finden Eingriffe in die potentiellen Lebensräume von Reptilien statt. Eine **Betroffenheit von Reptilien** wird daher **angenommen** und im Folgenden näher betrachtet.

#### Fledermäuse

Im Planungsbereich kann ein Vorkommen von Fledermäusen durch Nutzung als potentielles Jagdhabitat grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die direkt betroffenen Gehölze wiesen keine Habitatstrukturen für Fledermäuse auf. Es erfolgen keine Arbeiten in den Nachtstunden. Eine Betroffenheit von Fledermäusen ist somit nicht anzunehmen.

Eine **Betroffenheit von Fledermäusen** wird daher **ausgeschlossen** und im Folgenden nicht näher betrachtet.

Mit dem Vorkommen von weiteren geschützten Säugetierarten (z.B. Biber) ist im Planungsraum nicht zu rechnen.

Eine **Betroffenheit von sonstigen Säugetieren** wird daher **ausgeschlossen** und im Folgenden nicht weiter betrachtet.

### **Brutvögel**

Es erfolgen kleinflächig Eingriffe in Gehölze.

Eine **Betroffenheit der Gilde Baum- und Gebüschbrüter** wird daher **angenommen** und im Folgenden näher betrachtet.

## **7.3 Konfliktanalyse**

In der Konfliktanalyse wird geprüft, ob für die in den Wirkungsräumen des Vorhabens vorkommenden oder nicht ausgeschlossenen, prüfungsrelevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. von Art. 12 und 13 der FFH-RL bzw. Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie voraussichtlich einschlägig sind. Die Ergebnisse werden anhand der Formblätter zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben ermittelt und im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben.

### **7.3.1 Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände**

#### **Reptilien**

Ein Vorkommen von Reptilien kann im Bereich des Kabelkanalneubaus nicht ausgeschlossen werden. Durch die Vergrämung der Reptilien noch während der Aktivitätszeit der Tiere mittels Mahd vor Baubeginn in Verbindung mit einer Kontrolle der ÖBB auf verbliebene Tiere (**002\_VA**) sorgt für eine Abwanderung der Tiere aus dem Eingriffsbereich bzw. stellt ein reptilienfreies Baufeld sicher. Durch die nur kurz andauernden Arbeiten steht der Lebensraum schnell wieder für die Tiere zur Verfügung. Es befinden sich dann während der Bauzeit keine Tiere im Eingriffsbereich. Eine Tötung wird daher ausgeschlossen.

**Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) wird somit nicht erfüllt.**

Die Arbeiten dauern in den Kabelkanalneubaubereichen nur sehr kurz an. Der Lebensraum steht bereits kurz nach Bauende wieder für die Tiere zur Verfügung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population ist nicht zu befürchten.

**Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störung) wird nicht erfüllt.**

Durch die Baumaßnahme wird die Habitatausstattung des Planungsraums nicht erheblich verändert. Nach Bauende wird die Eignung als potentieller Reptilienlebensraum wieder gegeben sein. Eine dauerhafte Zerstörung von Überwinterungsplätzen der Reptilien findet nicht statt, da diese Bereiche nach Bauende wieder vorhanden sind.

**Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) wird somit nicht erfüllt.**

#### **Avifauna**

Die Rodungs- und Rückschnittarbeiten werden nur im nach §39 (5) BNatSchG festgelegten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Damit liegen sie außerhalb der Fortpflanzungszeit der ansässigen Avifauna.

**Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) wird somit nicht erfüllt.**

Die Rodungs- und Rückschnittarbeiten werden nur im nach §39 (5) BNatSchG festgelegten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Damit liegen sie außerhalb der Fortpflanzungszeit der ansässigen Avifauna.

**Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störung) wird nicht erfüllt.**

Es finden nur sehr kleinräumig dauerhafte Eingriffe in Gehölze statt. Ein erheblicher Lebensraumverlust oder eine erhebliche Verkleinerung des Angebots an potentiellen Nistplätzen entsteht hierdurch nicht, da diese Funktionen im räumlichen Umfeld weiterhin in ausreichendem Maße gegeben sind.

**Der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) wird somit nicht erfüllt.**

### 7.3.2 Artenblätter

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Betroffene Art: <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b> (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) <sup>i</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>1. Schutz und Gefährdungstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: 3<br>Deutschland: V<br>Europäische Union: LC                                                                                                                                    | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |  |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland <sup>ii</sup></b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Erhaltungszustand Bundesland <sup>iii</sup></b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population <sup>iv</sup></b><br>-                                                                                                                                                         |  |
| <input type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt                                                                                                                                                                  |  |
| Ein Vorkommen der Zauneidechse konnte in Teilen des Untersuchungsgebiets nicht ausgeschlossen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements v</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                         | Maßnahmen- Nr. im LBP:                                                                                                                                                                                                     |  |
| Keine Maßnahmen erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Beschreibung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Zur Vergrämung der im Eingriffsbereich an der Bahnböschung vorkommenden Reptilien, wird der Böschungsbe-<br>reich gemäht. Die Mahd erfolgt motormanuell auf einer Höhe von<br>ca. 5 cm. Somit wird der Bereich unattraktiv für die Tiere gemacht. Die Vergrämungsmahd<br>erfolgt recht kurz vor Durchführung der Arbeiten. Somit ist die Wirkung der Vergrämungsmahd am größten, da<br>die Bereiche zum Zeitpunkt des Eingriffs noch komplett frei von Vegetation sind und durch die nur kurz andau-<br>ernden Arbeiten steht der Lebensraum schnell wieder für die Tiere zur Verfügung. Unmittelbar vor den Eingriffen<br>wird der Vergrämungsbereich zusätzlich von der ÖBB abgegangen und ggf. vorgefundene Individuen außerhalb<br>des Eingriffsbereichs verbracht. |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                         | Maßnahmen- Nr. im LBP: <b>002_VA</b>                                                                                                                                                                                       |  |
| Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Keine Maßnahmen erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                         | Maßnahmen- Nr. im LBP: -                                                                                                                                                                                                   |  |
| <b>3. Verbotsverletzungen <sup>vi</sup></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                   |  |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                   |  |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> ja                                                                                                                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                   |  |
| <b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand <sup>viii</sup></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Es sind keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand absehbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Beschreibung: nicht erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                         | Maßnahmen-Nr. im LBP:                                                                                                                                                                                                      |  |
| <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhal-</u><br><u>tungszustand:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |  |

- ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

i Bei Europäischen Vogelarten kann das Artenblatt statt für eine Einzelart auch für eine ökologische Gilde ausgefüllt werden, so z.B. „Heckenbrüter“ o.ä. Voraussetzung für eine solche Zusammenfassung ist allerdings, dass eine Aussage zu Verbotssmaßnahmen, Erhaltungszustand und Maßnahmen auf alle so zusammen gefassten Arten gleichermaßen zutreffen. Sofern für eine Art spezifische Ausführungen in irgendeiner Form erforderlich werden, ist ein gesondertes Artenblatt auszufüllen. Eine pauschale Bearbeitung „nicht planungsrelevanter Arten“ ist unzulässig (vgl. Kap. 2).

ii Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt.

iii s.o.

iv Skalen der Länder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sind zu verwenden. Sofern keine Bewertungsschemata existieren, ist eine Ampelbewertung vorzunehmen.

v Erfolgt im Artenblatt die Abfrage von Maßnahmen, sind diese unter Verwendung der Nummerierung im LBP aufzulisten.

vi Sofern eine Verbotssverletzung vorliegt, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Der LBP muss dann eine Alternativprüfung enthalten. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Aufnahme dieser Angaben im Artenschutzblatt verzichtet.

vii Einträge nur erforderlich, wenn eine Ausnahmeverfahren erforderlich ist.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Betroffene Art: <b>Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</b> (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) <sup>i</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| <b>1. Schutz und Gefährdungstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | <b>Rote Liste Status</b><br>Bundesland: 2<br>Deutschland: 3<br>Europäische Union: LC                                                                                                                                    |                          | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |                                          |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland <sup>ii</sup></b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  | <b>Erhaltungszustand Bundesland <sup>iii</sup></b><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) |                          | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population <sup>iv</sup></b><br>-                                                                                                                                                         |                                          |
| <input type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt<br>Ein Vorkommen der Schlingnatter konnte in Teilen des Untersuchungsgebiets nicht ausgeschlossen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| <b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements v</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen:                                              Maßnahmen- Nr. im LBP:<br><br>Keine Maßnahmen erforderlich<br><br>Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:<br><br>Beschreibung:<br><br>Zur Vergrämung der im Eingriffsbereich an der Bahnböschung vorkommenden Reptilien, wird der Böschungsbe-<br>reich gemäht. Die Mahd erfolgt motormanuell auf einer Höhe von<br><br>ca. 5 cm. Somit wird der Bereich unattraktiv für die Tiere gemacht. Die Vergrämungsmahd<br><br>erfolgt recht kurz vor Durchführung der Arbeiten. Somit ist die Wirkung der Vergrämungsmahd am größten, da<br>die Bereiche zum Zeitpunkt des Eingriffs noch komplett frei von Vegetation sind und durch die nur kurz andau-<br>ernden Arbeiten steht der Lebensraum schnell wieder für die Tiere zur Verfügung. Unmittelbar vor den Eingriffen<br>wird der Vergrämungsbereich zusätzlich von der ÖBB abgegangen und ggf. vorgefundene Individuen außerhalb<br>des Eingriffsbereichs verbracht.                                              Maßnahmen- Nr. im LBP: <b>002_VA</b> |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:<br>Keine Maßnahmen erforderlich                                              Maßnahmen- Nr. im LBP: -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| <b>3. Verbotsverletzungen <sup>vi</sup></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | ja                                                                                                                                                                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | ja                                                                                                                                                                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |                                                                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | ja                                                                                                                                                                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand <sup>viii</sup></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:<br>Es sind keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand absehbar.<br>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:<br>Beschreibung: nicht erforderlich.                                              Maßnahmen-Nr. im LBP:<br><u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhal-</u><br><u>tungszustand:</u><br><input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                            |                                          |

- ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- ☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

i Bei Europäischen Vogelarten kann das Artenblatt statt für eine Einzelart auch für eine ökologische Gilde ausgefüllt werden, so z.B. „Heckenbrüter“ o.ä. Voraussetzung für eine solche Zusammenfassung ist allerdings, dass eine Aussage zu Verbotmaßnahmen, Erhaltungszustand und Maßnahmen auf alle so zusammen gefassten Arten gleichermaßen zutreffen. Sofern für eine Art spezifische Ausführungen in irgendeiner Form erforderlich werden, ist ein gesondertes Artenblatt auszufüllen. Eine pauschale Bearbeitung „nicht planungsrelevanter Arten“ ist unzulässig (vgl. Kap. 2).

ii Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt.

iii s.o.

iv Skalen der Länder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sind zu verwenden. Sofern keine Bewertungsschemata existieren, ist eine Ampelbewertung vorzunehmen.

v Erfolgt im Artenblatt die Abfrage von Maßnahmen, sind diese unter Verwendung der Nummerierung im LBP aufzulisten.

vi Sofern eine Verbotverletzung vorliegt, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Der LBP muss dann eine Alternativprüfung enthalten. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Aufnahme dieser Angaben im Artenschutzblatt verzichtet.

vii Einträge nur erforderlich, wenn eine Ausnahmeverfahren erforderlich ist.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------|------|
| <b>Betroffene Art:</b> Gilde der Baum- und Gebüschbrüter ( <i>deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung</i> ) <sup>i</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| <b>1. Schutz und Gefährdungstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  | <b>Rote Liste Status</b><br><br>Bundesland: -<br><br>Deutschland: -<br><br>Europäische Union: -                                                                                                                  |  | <b>Biogeographische Region</b><br>(in der das Vorhaben sich auswirkt):<br><br><input type="checkbox"/> Atlantische Region<br><input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region<br><input type="checkbox"/> Alpine Region |    |                                      |      |
| <b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <sup>ii</sup><br><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  | <b>Erhaltungszustand Bundesland</b> <sup>iii</sup><br><br><input type="checkbox"/> günstig (grün)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb)<br><input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) |  | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <sup>iv</sup><br><br>-                                                                                                                                                         |    |                                      |      |
| <input type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                  |  | <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt<br><br>Ein Vorkommen von Arten der Gilde der Baum- und Gebüschbrüter im Untersuchungsgebiet angenommen.                                                              |    |                                      |      |
| <b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                                                                                                                                                                  |  | Maßnahmen- Nr. im LBP:                                                                                                                                                                                                         |    |                                      |      |
| Keine Maßnahmen erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| Beschreibung:<br><br>Zum Schutz der Avifauna werden Rodungs- und Rückschnittarbeiten nur im nach §39 (5) BNatSchG festgelegten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Damit liegen sie außerhalb der Fortpflanzungszeit der ansässigen Avifauna.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    | Maßnahmen- Nr. im LBP: <b>003_VA</b> |      |
| Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| Keine Maßnahmen erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                                                                                                                                                                  |  | Maßnahmen- Nr. im LBP: -                                                                                                                                                                                                       |    |                                      |      |
| <b>3. Verbotsverletzungen</b> <sup>vi</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                  |  | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                       | ja | <input checked="" type="checkbox"/>  | nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |                                                                                                                                                                                                                  |  | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                       | ja | <input checked="" type="checkbox"/>  | nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |                                                                                                                                                                                                                  |  | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                       | ja | <input checked="" type="checkbox"/>  | nein |
| <b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand</b> <sup>viii</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:<br>Es sind keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand absehbar.<br>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:<br>Beschreibung: nicht erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    | Maßnahmen-Nr. im LBP:                |      |
| <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |
| <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.<br><input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.<br><input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.<br><input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art. |  |                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                                                                                                                                                                                |    |                                      |      |

i Bei Europäischen Vogelarten kann das Artenblatt statt für eine Einzelart auch für eine ökologische Gilde ausgefüllt werden, so z.B. „Heckenbrüter“ o.ä. Voraussetzung für eine solche Zusammenfassung ist allerdings, dass eine Aussage zu Verbotsmaßnahmen, Erhaltungszustand und Maßnahmen auf alle so zusammen gefassten Arten gleichermaßen zutreffen. Sofern für eine Art spezifische Ausführungen in irgendeiner Form erforderlich werden, ist ein gesondertes Artenblatt auszufüllen. Eine pauschale Bearbeitung „nicht planungsrelevanter Arten“ ist unzulässig (vgl. Kap. 2).

ii Jeweils für die biogeographische Region, in der das Vorhaben sich auswirkt.

iii s.o.

iv Skalen der Länder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sind zu verwenden. Sofern keine Bewertungsschemata existieren, ist eine Ampelbewertung vorzunehmen.

v Erfolgt im Artenblatt die Abfrage von Maßnahmen, sind diese unter Verwendung der Nummerierung im LBP aufzulisten.

vi Sofern eine Verbotverletzung vorliegt, ist eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Der LBP muss dann eine Alternativprüfung enthalten. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Aufnahme dieser Angaben im Artenschutzblatt verzichtet.

vii Einträge nur erforderlich, wenn eine Ausnahmeverfahren erforderlich ist.

## 7.4 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

### Vergrämungsmahd (002 VA)

Zur Vergrämung der im Eingriffsbereich an der Bahnböschung vorkommenden Reptilien, wird der Böschungsbereich gemäht. Die Mahd erfolgt motormanuell auf einer Höhe von ca. 5 cm. Somit wird der Bereich unattraktiv für die Tiere gemacht. Die Vergrämungsmahd erfolgt recht kurz vor Durchführung der Arbeiten. Somit ist die Wirkung der Vergrämungsmahd am größten, da die Bereiche zum Zeitpunkt des Eingriffs dann noch komplett frei von Vegetation sind und durch die nur kurz andauernden Arbeiten steht der Lebensraum schnell wieder für die Tiere zur Verfügung. Unmittelbar vor den Eingriffen wird der Vergrämungsbereich zusätzlich von der ÖBB abgegangen und ggf. vorgefundene Individuen außerhalb des Eingriffsbereichs verbracht.

### Zeitliche Beschränkung Gehölzeingriffe (003 VA)

Zum Schutz der Avifauna werden Rodungs- und Rückschnitarbeiten nur im nach §39 (5) BNatSchG festgelegten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Damit liegen sie außerhalb der Fortpflanzungszeit der ansässigen Avifauna.

## 7.5 Fazit

Im Untersuchungsraum wurden Vorkommen von Reptilien und Arten der Gilde der Baum- und Gebüschbrüter angenommen. Hier wurden zur Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen geeignete Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Vorkommen von weiteren Arten bzw. Artengruppen konnten ausgeschlossen werden bzw. für die weiteren im Wirkungsbereich des Vorhabens nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Arten besteht keine Empfindlichkeit gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens. Es sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen oder Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG anzunehmen.

## 8 Literatur und Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2016):  
Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns, Stand 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2024):  
Artenschutzkartierung Bayern, Stand 12.06.2024

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2024A):  
Umwelt Atlas. Boden. Zuletzt online abgerufen am 12.06.2024 unter:  
<http://www.umweltatlas.bayern.de>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2024B):  
Arteninformationen. Zuletzt online abgerufen am 12.06.2024 unter:  
<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU 2024C):  
FIS-Natur, Kartendienst Fin-Web. Zuletzt online abgerufen am 12.06.2024 unter:  
[www.fisnat.bayern.de](http://www.fisnat.bayern.de)

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (BAYKOMPV) (2014):  
Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT  
(STMFLH 2024):  
Bayern Atlas. Zuletzt online abgerufen am 03.12.2024 unter:  
[www.geoportal.bayern.de/bayernatlas/](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas/)